

Pressemitteilung

Faire Prüfungen für alle! - Nachteilsausgleiche sind unausweichlich

Dresden, 11. März 2024. In der letzten Woche fanden die Besonderen Leistungsfeststellungen (BLF's) in der 10. Klasse an den sächsischen Gymnasien statt. Außerdem werden an den sächsischen Oberschulen zurzeit die Vorprüfungen durchgeführt. Das bedeutet auch, dass die Abschlussprüfungen an den weiterführenden Schulen anstehen. Nachdem im letzten Jahr das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) dem Abschlussjahrgang einen pandemiebedingten Nachteilsausgleich in den Abschlussprüfungen gegeben hat, ist dies für diesen und die kommenden Abschlussjahrgänge nicht mehr vorgesehen.

»Alle Schüler*innen waren von der Pandemie betroffen. Wir erwarten vom SMK weitere Nachteilsausgleiche für die Abschlussprüfungen, bis wir den Folgen der Pandemie bei allen Schüler*innen angemessen entgegengewirkt haben«, so Amy KIRCHHOFF, Vorsitzende des LSR Sachsen.

»Zuletzt konnten wir den Bildungsrückstand der Schüler*innen in der jüngsten PISA-Studie sehen. Diese Zahlen zeigen uns, dass die Pandemie weiterhin einen erheblichen Einfluss auf das Lernen der Schüler*innen hat.«, so KIRCHHOFF weiter.

»In den letzten Jahren wurde den Schüler*innen durch Prüfungszeitverlängerungen und längere Konsultationszeiträume ein fairer Schulabschluss ermöglicht. In diesem Jahr lehnt das SMK es ab, solche Maßnahmen fortzuführen«, erklärt KIRCHHOFF. Grundsätzlich sollte der Umfang der Nachteilsausgleiche auf den Auswertungen von möglichen Landeserhebungen über die Bildungsdefizite der Abschlussjahrgänge beruhen.

Der LandesSchülerRat Sachsen fordert das SMK erneut dazu auf, dass die Nachteilsausgleiche, die den Schüler*innen vergleichbare Abschlussleistungen gegenüber anderen Jahrgängen ermöglichen, fortgeführt werden.